

**Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4,  
64739 Höchst i. Odw.**

**Abteilung:** Planen, Bauen und Liegenschaften

**Mitteilung an die Gemeindevertretung**

**Betrifft: Mehrkosten Wasserleitungsbau Erbacher Straße  
- Deckungsfinanzierung -**

Die Drucksache 152 (536) hat die Gemeindevertretung am 11.06.2018 zurückgestellt.  
Folgende Punkte sollten noch beantwortet werden:

1. Mitteilung wie hoch die Stillstandkosten insgesamt sind.

Im Bereich des Wasserleitungsgrabens wurden entgegen dem vorhandenen Bodengutachten Verunreinigungen durch teerhaltiges Material festgestellt. Der vorgesehene Entsorgungsweg konnten nicht mehr eingehalten werden. Durch die höhere Belastung des Materials musste ein neuer Entsorgungsweg gefunden werden. Daher kam es zu Stillstand bei den Bauarbeiten der Fa. Strassing. Die daraus resultierenden Kosten wurden von der Fa. Strassing geltend gemacht. Gemäß Nachtragsangebot der Fa. Strassing lag die Forderung für Stillstandkosten bei 74.749,39 brutto. Die Forderung wurde von Hessen Mobil an die Fa. Strassing vergütet. Hessen Mobil hat daraufhin die Ihnen entstandenen Kosten der Gemeinde weiterberechnet. Die Zahlung wurde von der Gemeinde verweigert. Von den beteiligten Parteien wurden Rechtsanwälte eingeschaltet. Im Ergebnis gab es eine Vereinbarung bei der Hessen Mobil auf die Zahlung von 34.749,39 € verzichtet. Die Gemeinde zahlt 40.000 € brutto an Hessen Mobil. An diesem Betrag beteiligte sich, gemäß Vereinbarung, die Krimmelbein Ingenieure AG mit 50 %, entsprechend 20.000 € brutto.  
In der Bilanz waren von der Gemeinde 20.000 € brutto zu tragen.

2. Zusammensetzung der entstandenen Kosten aus dem vereinbarten Vergleich.

**2.a. Forderungen aus vertraglichen Leistungen**

Die Forderungen der Fa. NR-Tiefbau lagen nach Abschluss der Baumaßnahme für vertraglich ausgeführte und noch nicht ausgezahlten Leistungen bei 46.799,74 € brutto.

**2.b. Forderungen aus Leistungen nachträglichem Bodenaustausch.**

Die Forderungen aus dem Austausch des Erd- und Schottermaterials im Rohrgraben lagen bei 30.491,64 € brutto.

**2.c. Gesamtforderungen / Zahlungen**

Daraus ergeben sich Gesamtforderungen in Höhe von 77.291,38 € brutto.

Aus dem Vergleich ergab sich für die Gemeinde lediglich eine Zahlung in Höhe von 37.500 € brutto an die Fa. NR-Tiefbau.

In der Drucksache 308 wird ein Betrag von 33.500 € brutto genannt.

Für die Differenz von 4.000 € brutto hat die Fa. NR-Tiefbau noch die Materialkosten aus dem nachträglichen Bodenaustausch (Sowiesokosten) geltend gemacht.

Dies wurde in der Vereinbarung berücksichtigt.

Auf die Zahlung des Restbetrages verzichtete die Fa. NR-Tiefbau.

### 3. Allgemein

Der Gemeinde wurde diese Vorgehensweise von Rechtsanwalt Dr. Berg mit Schreiben vom 27.06.2018 empfohlen.

*„Es bleiben nunmehr zwei Alternativen:*

*Entweder die Gemeinde nimmt den Differenzbetrag auf die eigene Kappe oder aber wir führen die erforderlichen Rechtsstreitigkeiten durch.*

*Bitte berücksichtigen Sie: Diese Verfahren werden sich über Jahre ziehen und mit gravierendsten Kosten im Hinblick auf erforderlich werdende Gutachten einhergehen. Nach meinem Dafürhalten steht der infrage stehende Restbetrag, über den wir hier noch keine Einigung erzielt hatten, außer Verhältnis zur Durchführung des Rechtsstreits.“*

Unter Drucksache 308 vom 03.08.2017 hat der Gemeindevorstand dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Höchst i. Odw., den 19. Juli 2018

Unterschrift Sachbearbeiter

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister  
bzw. Vertreter/in